

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Gesetz vom 15. März, 1864, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, womit eine Gemeinde-Ordnung und eine Gemeinde-Wahl-Ordnung erlassen werden. Art I.—VI.	1
Gemeinde-Ordnung für die Markgrafschaft Mähren	3
I. Hauptstück Von d. Ortsgemeinde überhaupt §. 1—5	3
II. Hauptstück. Von d. Gemeinde-Mitgliedern §. 6—12	5
III. Hauptstück. Von d. Gemeinde-Vertretung §. 13—25	8
IV. Hauptstück. Von dem Wirkungskreise der Orts-Gemeinde	15
Erster Abschnitt. Von dem Umfange des Wirkungskreises §. 26—28	15
Zweiter Abschnitt. Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Ausschusses §. 29—47	18
Dritter Abschnitt. Von dem Wirkungskreise des Gemeinde-Vorstandes §. 48—59	21
V. Hauptstück. Von dem Gemeinde-Haushalte und den Gemeinde-Umlagen §. 60—83	30
VI. Hauptstück. Von der besonderen Geschäftsführung auf den land- oder lehentäflichen Gütern und anderen größeren Realitäten §. 84—92	40
VII. Hauptstück. Von der Vereinigung der Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung oder zu gemeinschaftlichen Anstalten §. 93—95.	44
VIII. Hauptstück. Von der Aufsicht über die Gemeinden §. 96—108	45
Gemeinde-Wahlordnung für die Markgrafschaft Mähren	51
I. Hauptstück. Von d. Wahl d. Gemeinde-Ausschusses	51
Erster Abschnitt. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit §. 1—11	51
Zweiter Abschnitt. Von der Vorbereitung zur Wahl §. 12—19	57

Dritter Abschnitt. Von der Vornahme der Wahl §. 20—33	Seite 62
II. Hauptstück. Von der Wahl der Gemeinde-Vorstände §. 34—43	67

Anhang.

A. Gesetz vom 5. März 1862 , womit die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens vorgezeichnet werden. Art. I.—XXVI.	73
B. Gesetz vom 3. December 1863 , betreffend die Regelung der Heimatverhältnisse	87
Erster Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen §. 1—4	87
Zweiter Abschnitt. Von der Begründung, Veränderung und dem Verluste d. Heimatrechtes §. 5—17	89
Dritter Abschnitt. Von der Behandlung der Heimatlosen §. 18—21	93
Vierter Abschnitt. Von der der Gemeinde obliegender Armenversorgung §. 22—31	95
Fünfter Abschnitt. Von d. Heimatscheinen §. 32—35	98
Sechster Abschnitt. Von den Competenz und dem Verfahren in Heimatangelegenheiten §. 36 44	98
Siebenter Abschnitt. Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes auf die vom Gemeinde-Verband ausgeschiedenen Gutsgebiete §. 45—48	102
Achter Abschnitt. Schlußbestimmungen §. 49—50	103
Heimatschein-Formular	105
Alphabetisches Sach-Register	107